

## **Artikel 1 - Zweck**

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Menschenrechte und Freiheiten. Die UN-Konvention soll das gewährleisten.

Alle Menschen, die über einen längeren Zeitraum eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, werden von der UN-Konvention geschützt. Sie sollen ohne Barrieren und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.